

Begründung

Allgemeiner Teil

Mit dieser Novelle wird die Geldmarktfondsverordnung BGBl. II Nr. 262/2011 an die Änderungen im Investmentfondsgesetz 2011, BGBl. I Nr. 77, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. XX/2013 angepasst.

Besonderer Teil

Zu Z 1 (§ 1 und § 3 Abs. 1):

Aufgrund der Änderung der Definition von AIF in § 3 Abs. 2 Z 31 InvFG 2011 und dem Entfall von lit. a war eine Verweisanpassung notwendig.

Zu Z 2 (§ 5 Abs. 2):

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten der Verweisanpassungen.